Die Mitgliederversammlung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Neugraben e.V. hat am 9. September 2019 folgende Beitragsordnung beschlossen.

## Beitragsordnung Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Neugraben e.V.

- 1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mindestmitgliedsbeitrag. Der Beitrag wird jährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
- 2. Der jährliche Mindestbeitrag beträgt:
  - a. für Schülerinnen/Schüler /Studierende/Auszubildende und aktive Mitglieder der Wehr 10.- EUR
  - b. für erwachsene Einzelpersonen auch Mitglieder der Ehrenabteilung der Wehr 50,- EUR
  - c. für Ehepaare 75,- EUR
  - d. für Firmen, Vereine und Institutionen mindestens 100.- EUR
- 3. Die Beiträge werden jeweils zum 1. März eines Jahres eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat.
  - Bei Neuaufnahmen wird der Mindestmitgliedsbeitrag binnen 4 Wochen nach der Aufnahme fällig. Bei Eintritt vor dem 30.06. eines laufenden Geschäftsjahres ist der volle Jahresbeitrag, bei Eintritt ab dem 01.07. eines laufenden Geschäftsjahres der halbe Beitragssatz zu entrichten.
- 4. Weist das Konto des Mitgliedes zum Lastschrifteinzug keine ausreichende Deckung auf und kann aus diesem Grund die Lastschrift nicht eingezogen werden, so wird das Mitglied mit den hierdurch entstehenden Kosten belastet. Für den erhöhten Verwaltungsaufwand wird ein Säumniszuschlag von Euro 10,-- erhoben.
- 5. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Beitragsordnung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.